jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/7/25 87/17/0171

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.07.1990

Index

96/01 Bundesstraßengesetz

Norm

BStG 1971 §4 Abs1;
BStG 1971 §7 Abs1;

Rechtssatz

Das BStG 1971 enthält keine Bestimmung, die dem Verordnungsgeber bei der Trassenfestlegung eine Berücksichtigung auf landesrechtlichen Vorschriften beruhender Naturschutzbelange zur Pflicht machen würde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1987170171.X04

Im RIS seit

27.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at